

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 24. November 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	44.746.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	47.904.435 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	565.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	20.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.452.330 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.820.145 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.384.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.486.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.101.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.474.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.101.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau,

.....
Ort,

.....
Datum der Ausfertigung

.....
Olaf Klang
Bürgermeister